



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde f. Schule und Berufsbildung,
Hamburger Str.31, D - 22083 Hamburg

An die
Schulleitungen und die
Abteilungsleitungen Oberstufe
der Stadtteilschulen und Gymnasien

per mail

Amt für Bildung

Abteilung Gestaltung und Grundsatz
Leitung
B 3
Rainer Köker

Hamburger Str. 31
D – 22083 Hamburg
Raum 1403
Tel. 040 – 42863 2223
E-Mail – rainer.koeker@bsb.hamburg.de

Vorzimmer. Susanne Bohne
Raum 1401
Tel. 040 – 42863 2301

Hamburg, den 07.09.2020

Sportabitur im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Abteilungsleitungen Oberstufe,

zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir in unseren Planungen davon aus, dass der Sportunterricht im Schuljahr 2020/21 weitgehend normal stattfindet und auch die praktischen Prüfungen im Sportabitur 2021 wie üblich durchgeführt werden können.

Sollten aufgrund einer veränderten Pandemie-Lage wieder Hygiene- und Abstandregelungen innerhalb einer Lerngruppe einzuhalten sein, werden die nachfolgend genannten Sportarten im Sportabitur im Schuljahr 2020/21 unter Sonderbedingungen geprüft:

Bewegungsfeld	Sportart
Kämpfen und Verteidigen	Judo
Bewegungs- und Sportspiele	Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash
Rhythmisches und tänzerisches Gestalten und Inszenieren von Bewegung	Standardtanz

Ebenso wie im Abitur 2020 gilt in diesem besonderen Fall für das Abitur 2021 im Fach Sport:

Die Prüfungsaufgabe, in der die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation gefordert wird (Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung „[Abiturrichtlinie Sport](#)“ - Ziff. 6.2, Aufgabenart a), ist nicht durchführbar. Daher wird die Prüfungsaufgabe, die aus Demonstrations- und/oder Gestaltungsaufgaben ohne Wettkampfnähe besteht („Abiturrichtlinie Sport“ - Ziff. 6.2., Aufgabenart b), doppelt gewertet. Die reflexive Aufgabe bezieht sich demnach auf diese Aufgabe. Allerdings bleibt ihr Gewicht im Verhältnis zur Gesamtnote des Bewegungsfeldes mit etwa 12,5 % bestehen (12,5% reflexiver Anteil, 87,5% praktische Anteile).

Der Prüfungsvorsitzende muss sicherstellen, dass bei allen Prüfungsteilen das dann geltende Abstandsgebot sowie die Hygieneempfehlungen eingehalten werden.

In den Tanzprüfungen im Standardtanz ist ausschließlich die von der Prüferin bzw. dem Prüfer vorgegebene Prüfungsaufgabe durchführbar (siehe Handreichung Sport zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung, - [Handreichung Sport](#), S. 46). Diese ist so zu stellen, dass sie vom Prüfling alleine ausgeführt werden kann. Alle weiteren Tanzprüfungen sind als Einzelprüfungen durchzuführen.

Die Prüfung im Bewegungsfeld Kämpfen und Verteidigen wird zentral durchgeführt. Hinweise hierzu erhalten die Schulleitungen im Januar. Eine mögliche Prüfungsaufgabe ohne Wettkampfnähe (Demonstrations- und / oder Gestaltungsaufgaben - Ziff. 6.2 der Abiturrichtlinie, Aufgabenart b) ist hier so zu stellen, dass sie vom Prüfling allein ohne Partner ausgeführt werden kann. In Betracht kommen Aufgaben zur Demonstration von Fall-, Stand- und Bodentechniken, Demonstrationen von Handlungsketten einer Kampftechnik sowie Demonstrationen von sportartspezifischen Aufwärmprogrammen.

In den Mannschaftssportarten Fußball, Basketball, Handball und Hockey wird für eine mögliche Prüfungsaufgabe ohne Wettkampfnähe (Demonstrations- und/oder Gestaltungsaufgaben - Ziff. 6.2 der Abiturrichtlinie, Aufgabenart b) folgende Empfehlung gegeben:

Technische Fertigkeiten werden in einem komplexen Parcours bzw. in komplexen Stationen geprüft, den bzw. die die Lehrkraft selbst so zusammenstellt, dass auch konditionelle Fähigkeiten beurteilt werden können.

Im Technikparcours sollten die folgenden Kompetenzen sichtbar werden:

- Ballannahme / Ballkontrolle / Ballweitergabe,
- Korbwurf / Torschuss / Torwurf / Angriffsschlag,
- Dribbling bzw. Führen des Balles / Zuspiel,
- ggf. weitere sportartspezifische Techniken.

Individual- und Gruppentaktik können durch Spielformen in Kleingruppen (3-6 Personen) ohne Gegnerkontakt geprüft werden. Hierzu können Spielformen konstruiert und Gegner durch Hütchen oder Stangen ersetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zeigen, dass sie unterschiedliche Angriffstaktiken und -positionen beherrschen. Denkbar ist auch das Zeigen von Umschaltsituationen auf Signal. Folgende Kompetenzen sollten sichtbar werden:

- situationsgerechter Einsatz individueller Techniken und gruppentaktisch Kompetenzen im Angriff und Verteidigung,
- Flexibilität in der Spielweise,
- Spielübersicht,
- Umschalten von Angriff auf Verteidigung,
- (Spielen verschiedener Angriffs- und Abwehrsysteme).

Die Bewertungskriterien sind der Handreichung Sport zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung zu entnehmen.

In der Mannschaftssportart Volleyball wird für die Prüfungsaufgabe ohne Wettkampfnähe (Demonstrations- und/oder Gestaltungsaufgaben - Ziff. 6.2 der Abiturrichtlinie, Aufgabenart b) folgende Empfehlung gegeben:

Technische Fertigkeiten werden in komplexen Technik-Aufgaben geprüft, welche die Lehrkraft selbst zusammenstellt. Die Aufgaben sollten ausreichend komplex sein und auch sportartspezifische konditionelle Schwierigkeiten aufweisen.

Hierbei sollten die folgenden Kompetenzen sichtbar werden:

- Ballannahme / Ballkontrolle / Ballweitergabe,

- Angriffsschlag,
- Zuspiel,
- Aufgabe,
- ggf. weitere sportartspezifische Techniken.

Die Bewertungskriterien sind der Handreichung zu entnehmen.

Individual- und Gruppentaktik werden durch Spielformen in Kleingruppen (3-6 Personen) mit ausreichend Abstand abgeprüft. Hierzu werden Spielsituationen konstruiert und vorgegeben, auf welche die Prüflinge reagieren müssen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zeigen, dass sie unterschiedliche Angriffs-/ bzw. Abwehrtaktiken und -positionen beherrschen. Folgende Kompetenzen sollten sichtbar werden:

- situationsgerechter Einsatz individueller Techniken und gruppentaktischer Kompetenzen im Angriff und Verteidigung,
- Flexibilität in der Spielweise,
- Spielübersicht,
- Umschalten von Angriff auf Verteidigung,
- (Spielen verschiedener Angriffs- und Abwehrsysteme).

Die Bewertungskriterien sind der Handreichung zu entnehmen.

In der Squashprüfung sind ausschließlich Prüfungsaufgaben zu Grundtechniken und Techniken in Komplexform durchführbar (siehe Handreichung Sport zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung, - [Handreichung Sport](#), S. 26 ff.). Die Aufgaben sollten ausreichend komplex sein und auch sportartspezifische konditionelle Schwierigkeiten aufweisen. Zudem sind sie so zu stellen, dass sie vom Prüfling alleine ausgeführt werden können.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 4 APO-AH darf die praktische Sportprüfung nur in solchen Bewegungsfeldern abgelegt werden, die die Schülerinnen und Schüler in der Studienstufe belegt haben. Die Schülerinnen und Schüler sollten in den kommenden beiden Semestern auch auf die oben dargestellten Alternativen vorbereitet werden.

Um die Belastung Ihrer Schülerinnen und Schüler mit dem Wunsch nach einer Sportprüfung möglichst gering zu halten, gestatten Sie ihnen gern, die Wahl der Prüfungsfächer gemäß § 20 Absatz 4 APO-AH auf das Ende des dritten Semesters zu verschieben. So kann der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens beobachtet und zum Zeitpunkt der Wahl besser eingeschätzt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir von den oben skizzierten Sonderbedingungen für das Abitur im Fach Sport kein Gebrauch machen müssen und die Schülerinnen und Schüler ihre sportpraktischen Kompetenzen wie geplant unter Beweis stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Köhler